

Zwischen

– im folgenden »Verkäufer« genannt –

und

– im folgenden »Käufer« genannt –

wird folgender

K A U F V E R T R A G über die Internet-Domain

geschlossen.

§ 1 Kaufgegenstand

Kaufgegenstand ist die Domain_____. Der Verkäufer verpflichtet sich, bis spätestens _____ alles zu veranlassen, was seinerseits für eine Übertragung der Domain auf den Käufer erforderlich ist.

§ 2 Kaufpreis, Nebenkosten

Der Kaufpreis beträgt EUR _____ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, also insgesamt EUR _____ (in Worten: _____).

EUR _____ sind bis _____ als Anzahlung fällig. Der Restbetrag in Höhe von EUR _____ ist 10 Tage nach erfolgreicher Übertragung der Domain auf den Käufer fällig.

Die Übertragung gilt als erfolgreich, sobald der Käufer in der WHOIS-Datenbank der entsprechenden Vergabestelle (z.B. denic.de, nic.at, switch.ch) als Inhaber der Domain eingetragen worden ist.

Mögliche Nebenkosten seitens des Providers des Verkäufers gehen zu Lasten des Verkäufers. Mögliche Nebenkosten seitens des Providers des Käufers gehen zu Lasten des Käufers.

§ 3 Mitwirkungspflichten

Der Käufer verpflichtet sich, allen für die Übertragung der Domain erforderlichen Mitwirkungshandlungen nachzukommen.

§ 4 Gewährleistungsausschluss

Der Verkäufer sichert zu, dass er Inhaber der Domain _____ ist.

Weiterhin sichert er zu, dass ihm bislang weder Abmahnungen zugegangen oder einstweilige Verfügungen bzw. sonstige gerichtliche Entscheidungen in Bezug auf den Domainnamen zugestellt worden sind; noch er von einem solchen bevorstehenden Vorgehen positive Kenntnis hat.

Eine sonstige Gewährleistung für Rechtsmängel wird ausgeschlossen, es sei denn; der Verkäufer verschweigt einen Mangel im Rechte arglistig.

§ 5 Haftung

Im übrigen haftet der Verkäufer grundsätzlich nur für vorsätzliches und fahrlässiges Verhalten.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit bleibt die Haftung auf die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten) beschränkt und der Höhe nach auf einen Betrag, der dem des Kaufpreises entspricht, begrenzt.

§ 6 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche ist – soweit ein solcher wirksam vereinbar ist – _____.

§ 7 Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel selbst.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und vor allem wirtschaftlich Gewollten rechtswirksam möglichst nahe kommt.

Sind Bestimmungen dieses Vertrages auslegungs- oder ergänzungsbedürftig, erfolgt die Auslegung oder Ergänzung unter weitestgehender Berücksichtigung von Zweck und Inhalt des Vertrages; sowie dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien, wenn diese die Auslegungs- oder Ergänzungsbedürftigkeit erkannt hätten. Gleiches gilt für den Fall von Regelungslücken.

